

Dringlichkeitsantrag 1

zum Plenum als Nr. 1

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gerald Pittner, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Tanja Schorer-Dremel, Josef Zellmeier, MBA Thomas Huber, Kerstin Schreyer, Martin Bachhuber, Barbara Becker, Matthias Enghuber, Hans Herold, M.A. Johannes Hintersberger, Dr. Gerhard Hopp, Andreas Jäckel, Dipl.-Ing. Jochen Kohler, Harald Kühn, Martin Mittag, Benjamin Miskowitsch, Walter Nussel, Franz Josef Pschierer, Andreas Schalk, Sylvia Stierstorfer, Klaus Stöttner, Steffen Vogel, Ernst Weidenbusch, Georg Winter und **Fraktion (CSU)**

Entlastungen und Abbau der kalten Progression

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger die kalte Progression dauerhaft ausgeglichen wird.

Begründung:

Bürgerinnen und Bürger benötigen in Zeiten hoher Inflation mehr finanziellen Handlungsraum - auch über den vollständigen Ausgleich der kalten Progression: Denn Erhöhungen des Bruttolohns dürfen nicht zu einer realen Reduzierung des verfügbaren Einkommens führen.

Nach der bereits beschlossenen Erhöhung des Grundfreibetrags müssen nun weitere Entlastungen auf den Weg gebracht werden. In § 32a Einkommensteuergesetz (EStG) sollte insbesondere die erste Progressionszone in angemessenem Umfang bis zu einem höheren zu versteuernden Einkommen erweitert und auf dieser Grundlage die weiteren Tarifeckbeträge angepasst werden, um die notwendigen Entlastungseffekte zu generieren.

Vor diesem Hintergrund ist ein schnelles Handeln notwendig, damit nicht auch noch die kalte Progression zu einem verstärkten Realeinkommensverlust führt. Durch das Steuerrecht kann und soll dazu ein Beitrag geleistet werden, dass der Bund alles unternimmt, die aktuelle Situation

zu entschärfen. Der Ausgleich der kalten Progression muss langfristig ausgerichtet sein sowie ständig beobachtet werden und jährlich erfolgen.